Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1885)

Artikel: Verwaltungsbericht der Polizei-Direktion des Kantons Bern

Autor: von Wattenwyl / Eggli

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416357

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

der

Polizei-Direktion des Kantons Bern

für

das Jahr 1885.

Direktor: Bis Anfangs November Herr Regierungsrath **v. Wattenwyl**,
von da hinweg Herr Regierungsrath **Eggli**.

Gesetzgebung.

Gesetzgeberische Erlasse, welche auf das Polizeiwesen Bezug hätten, sind keine zu verzeichnen.

Die bernischen Thierschutzvereine haben dem Regierungsrath eine Vorstellung eingereicht, welche die Revision der Vorschriften gegen die Thierquälerei bezweckt. Wir überwiesen die Eingabe der Direktion des Innern, um zunächst die Gutachten der landwirthschaftlichen und Sanitäts-Organe einzuholen.

Verwaltung.

A. Allgemeiner Theil.

Von Erlassen allgemeiner Natur sind zu erwähnen:

1) der Beschluss des Regierungsrathes über den Vollzug militärischer Disziplinarstrafen, vom 6. Januar;
2) Kreisschreiben des Regierungsraths an die Polizeiorgane betreffend strengere Handhabung der Vorschriften über den Vogelschutz, vom 13. Mai;
3) Kreisschreiben des Regierungsraths betreffend gesetzwidrige Eintragung von Temporalscheidungen und nicht rechtskräftigen Ehescheidungsurtheilen in die Civilstandsregister, vom 8. August;
4) Kreisschreiben des Regierungsraths betreffend die Verwendung ungestempelter Heimathscheinformulare in Armuthsfällen, vom 8. August;
5) Kreisschreiben des Regierungsraths betreffend die Gebührenforderung der Civilstandsbeamten, vom 28. Christmonat.

B. Besonderer Theil.

Allgemeine Sicherheits- und Wohlfahrtspolizei.

Von der ihm in Art. 47 des Strafgesetzbuches eingeräumten Befugniss Gebrauch machend, hat der Regierungsrath gegen 5 Personen, die wegen mangelnder Zurechnungsfähigkeit von Strafe befreit worden sind, Sicherungsmassregeln angeordnet. Letztere bestunden in 4 Fällen in der Internirung der Betreffenden in einer Irrenanstalt, in 1 Falle in der Unterbringung in einer andern passenden Anstalt.

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit wurden wie bisdahin die aus den Strafanstalten entlassenen kantons- und landesfremden Sträflinge aus dem Gebiete des Kantons Bern bleibend fortgewiesen und polizeilich über die Grenze geschafft; gegenüber Schweizerbürgern kam diese Massregel immerhin nur dann zur Anwendung, wenn dieselben entweder kriminell oder wiederholt wegen schwerer Vergehen bestraft worden waren.

Vom h. Bundesrathe wurde die herwärtige Regierung mit der Vollziehung seines Beschlusses vom 3. Juni 1885 beauftragt, durch welchen er 21 Ausländer, die sich an den Umtrieben der anarchistischen Gruppe in thätiger Weise betheiligt hatten, aus dem schweizerischen Gebiete auswies. Von den Ausgewiesenen hatten zwei ihren Aufenhalt in Bern. In Vollziehung jenes Auftrages liessen wir den einen der Letztern polizeilich an die Schweizergrenze bringen; der andere hatte das schweizerische Gebiet verlassen, bevor die ihm bewilligte Frist zum Vollzug der Ausweisung abgelaufen war.

Folgenden Reglementen wurde die Sanktion ertheilt:

dem Reglement der Gemeinde Eschert, betreffend das Geflügel;

dem Ortspolizeireglement von Brienz;

der Verordnung des Gemeinderathes von Bern gegen das Herumstreichen liederlicher Weibspersonen;

dem Lesebannreglement von Twann;

dem Marktpolizeireglement von Pruntrut;

dem revidirten Ortspolizeireglement von Tramelan-dessus;

dem Reglement über die Benutzung des Trachtplatzes in Brienz für den Kutscherbetrieb;

der Abänderung des Föhnwachtreglements von Meiringen;

dem Ortspolizeireglement von Bassecourt.

Wie früher besorgte die Polizeidirektion auch im Berichtjahr die Redaktion und die Expedition des Allgemeinen Schweizerischen Polizeianzeigers in deutscher und französischer Ausgabe, sowie des deutschen und des französischen Fahndungsblattes des Kantons Bern. Im Jahr 1885 enthielt der Polizeianzeiger 181 Nummern mit 2645 Ausschreibungen, das deutsche Fahndungsblatt 152 Nummern mit 3533 Ausschreibungen und das französische Fahndungsblatt 172 Nummern mit 2533 Ausschreibungen.

Auch ein Theil des Polizeitransportwesens wird noch von der Polizeidirektion selbst besorgt. Im Berichtjahr betrug die Zahl der zu- und abgegangenen Arrestanten 711.

In die Strafkontrole wurden 6790 Strafurtheile eingetragen; ferner wurden 4781 Strafberichte über Angeschuldigte zu Handen der Gerichtsbehörden abgegeben. Es ist namentlich die letztere Arbeit eine sehr zeitraubende, da in vielen Fällen die Strafkontrolen auf viele Jahre zurück nachgeschlagen werden müssen.

Landjägerkorps.

Die Dienstleistungen desselben im Berichtjahr sind folgende:

Arretirungen	6,780
Anzeigen	11,318
Arrestantentransporte zu Fuss mit 9591 zurückgelegten Wegstunden	2,303
Arrestantentransporte per Eisenbahn mit 30,532 zurückgelegten Wegstunden . .	2,256
	22,657

Auf der Hauptwache in Bern sind im Ganzen 3328 Personen per Schub angekommen und abgegangen, nämlich:

2555 Angehörige des Kantons Bern,
353 » anderer Kantone,
277 » des Deutschen Reiches,
51 Italiener,
49 Franzosen,
20 Oesterreicher,
23 Angehörige verschiedener anderer Länder.

Auf 1. Januar 1885 zählte das Korps 5 Offiziere (worunter 2 Titular-Lieutenants), 39 Unteroffiziere und 256 Gemeine, zusammen 300 Mann. Im Berichtjahr sind eingetreten 25 Mann, ausgetreten 24 Mann; zu Ende desselben bestund somit das Korps aus 301 Mann. Diese Mannschaft war, soweit sie nicht beim Depot auf der Hauptwache in Bern blieb oder in der Hauptstadt stationirt sich befand, auf 190 Posten vertheilt. Ihre Aufführung war befriedigend; immerhin mussten 11 Mann wegen übler Aufführung entlassen werden und erschien es nothwendig, mittelst Tagesbefehls die gesammte Mannschaft vor unnützem Wirthschaftsbesuch, übermässigem Trinken und vor dem Kartenspielen zu warnen.

Stationswechsel fanden 96 statt, wobei den besondern Wünschen der Regierungsstatthalter bestmögliche Rechnung getragen wurde.

Die Bekleidung und Ausrüstung wird nicht vernachlässigt; spezielle Sorgfalt verwendet die Mannschaft auf ihre neue Bewaffnung.

Arbeitsanstalten.

Seit Dezember 1884 bis Ende Jahres 1885 wurde das Gesetz betreffend Errichtung kantonaler Arbeitsanstalten gegenüber 58 Individuen zur Anwendung gebracht, und zwar fast ausnahmslos gegenüber solchen Personen, welche sich in fortgesetzter Weise dem Müssiggange, der Trunkenheit oder in anderer Weise einem liederlichen Lebenswandel ergaben (Art. 4, Ziffer 2, des Gesetzes). Von dem Gesetze hat die Gemeinde Bern den meisten Gebrauch gemacht, indem sie nicht weniger als 47 Personen in die Arbeitsanstalt versetzen liess.

Von jenen 58 Individuen sind 26 Männer, 32 Weiber; 39 sind ledig, 11 verheirathet, 5 verwittwet, 3 geschieden. Von denselben stehen im Alter von:

20—25	Jahren	6	Personen,
26—30	»	6	»
31—35	»	12	»
36—40	»	8	»
41—45	»	11	»
46—50	»	3	»
51—55	»	10	»
über 55	»	2	»

In der Zwangsarbeitsanstalt Thorberg sind 35, in der provisorischen Arbeitsanstalt zu Ins 23 Personen untergebracht worden. Die Dauer der Enthaltung beträgt in 30 Fällen 1 Jahr, in 28 Fällen 6 Monate. Das jährliche Kostgeld wurde anfänglich auf Fr. 150, später aber, sofern das betreffende Individuum vollständig arbeitsfähig war, auf Fr. 100 festgesetzt.

Ueber den Belauf der Unkosten, welche dem Staate aus den Arbeitsanstalten erwachsen sind, lässt sich nichts Bestimmtes sagen, weil über die Kosten

und den Verdienst der Enthaltenen keine besondere Rechnung geführt wird; die daherigen Ergebnisse sind in den Ziffern der Rechnungen der Strafanstalten St. Johannsen und Thorberg inbegriffen.

Es liegen verschiedene Eingaben vor, welche auf die Errichtung von Arbeitsanstalten in diesem oder jenem Landestheile hinzielen. So lange jedoch die vorhandenen Anstalten von den Gemeinden nicht in grösserem Masse als bisher zur Unterbringung von arbeitsscheuen Leuten benutzt werden, kann ein wirkliches Bedürfniss nach fernern Anstalten kaum bestehen.

Strafanstalten.

Wie wir in unserm letztjährigen Berichte erwähnt haben, gilt als Regel, dass die Zuchthaus- und Einzelhaftsträflinge in die Strafanstalt Bern, die Korrektionshaussträflinge in die Strafanstalten St. Johannsen und Thorberg und die Arbeitshaussträflinge einzig in letztere Anstalt abgeliefert werden sollen. An dieser Regel haben wir soweit immer möglich festgehalten. Es erzeigt sich aber, dass die Zahl der Korrektionshaussträflinge zu gering ist, um den beiden Strafanstalten St. Johannsen und Thorberg immer die nöthigen Arbeitskräfte zuführen zu können; besonders fühlbar macht sich der Mangel an letztern zur Zeit, wo die landwirthschaftlichen Arbeiten am stärksten im Gange sind.

Ueber den Gang der einzelnen Strafanstalten heben wir aus den Berichten der Verwalter Folgendes hervor:

Bern.

A. Personelles.

1. Beamte. Zu Mitte des Berichtjahres verstarb nach lange andauernder Krankheit der Anstaltsgeistliche Herr Pfarrer Stauffer. Die Stelle desselben wurde bis dahin nicht besetzt und es wird die Frage untersucht, ob sie nicht gänzlich aufgehoben und für die pfarramtliche Thätigkeit in anderer Weise gesorgt werden könne. Bis zur Erledigung dieser Frage werden die seelsorgerischen Funktionen provisorisch versehen.

2. Angestellte. Infolge des Rückganges der Zahl der Sträflinge und der dadurch bedingten Aenderungen im innern Dienst der Anstalt wurden neuerdings drei Zuchtmeister und zwei Zuchtmeisterinnen entlassen, so dass zu Ende des Jahres nur mehr 27 Zuchtmeister und 5 Zuchtmeisterinnen angestellt waren. Das Verhalten derselben gab zu keinen wesentlichen Klagen Anlass.

3. Gefangene. Von denselben mussten 272 disziplinarisch bestraft werden. Die meisten Verstösse gegen die Disziplin gehen von den rückfälligen Sträflingen aus, die immer nachtheilig auf die übrigen Sträflinge einwirken. Von Erfolg für die Hebung der Disziplin wäre die Ausscheidung der einzelnen Strafklassen; sie ist aber bei den unzureichenden Räumlichkeiten und ohne Störung der gewerblichen Thätigkeit nicht durchführbar.

Entweichungen sind keine vorgekommen.

Aus dem einlässlichen Berichte des Anstaltsarztes über die Krankenpflege heben wir Folgendes hervor:

Die Zahl der Spitalkranken betrug 89 gegenüber 148 im Vorjahre. Zu dieser Verminderung haben verschiedene Faktoren mitgewirkt; in erster Linie war sie wohl bedingt durch den infolge Eröffnung der Strafanstalt St. Johannsen bedeutend verminderten Zuwachs von Korrektionshaussträflingen; nicht ohne Einfluss mögen aber auch einige im Gefolge der Bevölkerungsabnahme nothwendig eingetretene günstigere hygienische Verhältnisse, besonders in Betreff der Arbeits- und Schlafräume, gewesen sein, sowie die im Allgemeinen viel kürzere Strafdauer der an die Stelle der Korrektionshaussträflinge getretenen Sträflinge mit Einzelhaft und einfacher Enthaltung.

Nicht im Verhältniss zu der Abnahme der Infirmeriekranken steht dagegen die Zahl der Pflegetage; denn es ist dieselbe im Berichtjahr auf 3539 gestiegen gegenüber 3086 im Jahr 1884. Die durchschnittliche Pflegedauer betrug bei den männlichen Gefangenen 36,5, bei den weiblichen 55,6 Tage gegenüber 22 bezw. 14,9 Tagen im Jahr 1884.

An chirurgischen und äusserlichen Krankheiten wurden 15 männliche und 1 weiblicher, an innerlichen Krankheiten 55 männliche und 14 weibliche Gefangene behandelt. Gestorben sind 5 Sträflinge und 1 Polizeigefangener.

B. Kosten.

Dieselben sind auf allen Rubriken unter den im Voranschlage vorgesehenen Ansätzen geblieben; per Sträfling und per Tag berechnet, stellen sie sich aber gleich hoch wie im Vorjahr. Der tägliche Durchschnittsbestand der Sträflinge ist zwar wohl bedeutend niedriger als in den frühern Jahren; allein diese Verminderung hatte nicht eine verhältnissmässige Verminderung aller Ausgaben, sondern gegentheils eine Vermehrung der Kosten des einzelnen Sträflings zur Folge. Die nachstehende Zusammenstellung gibt hierüber Auskunft.

Ausgaben für:	1883. Durchschnittsbestand 450 Sträflinge. Kosten: Total.		Per Sträfling per Jahr.		Per Sträfling per Tag.	1884. Durchschnittsbestand 322 Sträflinge. Kosten: Total.		Per Sträfling per Jahr.		Per Sträfling per Tag.	1885. Durchschnittsbestand 248 Sträflinge. Kosten: Total.		Per Sträfling per Jahr.		Per Sträfling per Tag.
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Rp.
Verwaltung . . .	54,486	58	121	08	33	43,636	12	135	22	37	37,797	50	152	40	41
Gebäudezins . . .	32,000	—	71	11	19	32,000	—	99	38	27	24,000	—	96	77	26
Befeuerung, Beleuchtung, Krankenpflege	24,337	—	54	08	14	22,720	60	70	56	19	19,598	—	79	02	21
Nahrung	98,242	55	218	31	59	67,377	80	209	24	57	47,065	39	189	97	51

Es erzeigt sich also einzig in den Ausgaben für Nahrung eine stetige Abnahme der Kosten per Sträfling. Für die Zukunft sind aber auch hier ohne Abänderung des Speisezeddels voraussichtlich keine weitern Reduktionen möglich.

C. Arbeit und Verdienst.

Die Sträflinge wurden, soweit sie nicht im Hausdienste Verwendung fanden, ausschliesslich mit gewerblicher Arbeit beschäftigt, die in allen Zweigen ziemlich lebhaft betrieben werden konnte. Die Leistungen einer erheblichen Zahl von Detinirten sind aber sehr beschränkt, so z. B. sind die meisten der Korrektionshaussträflinge arbeitsunfähig und mussten dieselben in die Strafanstalt Bern nur deshalb aufgenommen werden, weil sie in den andern beiden Strafanstalten keine Verwendung hatten finden können. Auch die zu Einzelhaftstrafe Verurtheilten konnten nur mit untergeordneten Arbeiten beschäftigt werden, da bei der gegenwärtigen Einrichtung der Zellen ihre Verwendung zu eigentlicher Berufsarbeit nicht möglich ist.

Der Verdienst der meisten Arbeitszweige entspricht den Ergebnissen des Vorjahres, trotzdem die Arbeitskräfte bedeutend geringer waren. In der Strohflechterei erzeigt sich ein auffallender Rückgang; wegen allzu geringen Verdienstes wurde die Anfertigung einzelner Arbeiten in dieser Branche sistirt und die Arbeitskraft abträglichern Gewerben zugewendet.

Im Ganzen genommen ist der Verdienst in den Gewerben befriedigend und es beträgt derselbe per Sträfling und per Tag 55 Rp. oder 6,7 Rp. mehr als im Jahr 1884.

D. Inventar.

Dasselbe weist wieder eine Verminderung auf, die herrührt von der Abschätzung der vorhandenen Effekten, von nachträglicher Veräusserung landwirthschaftlicher Geräthe, von geringern Vorräthen verschiedener Art.

E. Bestand und Mutation der Sträflinge.

	Zuchthaus. M.	Zuchthaus. W.	Korrektionshaus. M.	Korrektionshaus. W.	Einzelhaft und einfache Enthaltung. M.	Einzelhaft und einfache Enthaltung. W.	Total.
Bestand auf 1. Januar 1885	205	21	10	6	18	1	261
Zuwachs: infolge Strafantrittes	59	5	12	22	148	27	273
» Verlegung	2	—	—	—	1	—	3
	266	26	22	28	167	28	537
Abgang: infolge Strafvollendung	38	4	11	16	97	17	183
» Nachlass	24	6	6	3	43	7	89
» Tod	3	1	—	1	—	—	5
» Verlegung	1	—	—	—	1	—	2
	66	11	17	20	141	24	279
Bestand auf 31. Dezember 1885	200	15	5	8	26	4	258

Höchster Bestand am 16. Januar . . . . . 272 Sträflinge
Niedrigster Bestand am 2. November . . . . 229 »
Täglicher Durchschnittsbestand . . . . . 248 »

Von den Eingetretenen sind 88 oder 32,3 % schon früher in einer bernischen Strafanstalt enthalten gewesen.

Die *Dauer der Strafen* der Eingetretenen ist folgende:

	Zuchthaus.	Korrektionshaus.	Einzelhaft und einfache Enthaltung.	Total.
1 Jahr und darunter	2	31	175	208
1 bis 2 Jahre . . .	29	3	—	32
2 » 3 » . . .	13	—	—	13
3 » 4 » . . .	3	—	—	3
4 » 5 » . . .	2	—	—	2
5 » 12 » . . .	13	—	—	13
Ueber 12 Jahre . .	2	—	—	2
Lebenslänglich . . .	—	—	—	—
	64	34	175	273
Von den neu Eingetretenen stehen im *Alter* von				
unter 20 Jahren . .	1	—	27	28
20 bis 25 » . .	10	5	44	59
25 » 30 » . .	16	10	26	52
30 » 35 » . .	8	3	16	27
35 » 40 » . .	12	5	14	31
40 » 50 » . .	14	5	27	46
50 » 60 » . .	3	3	17	23
über 60 » . .	—	3	4	7
	64	34	175	273
Nach der *Heimathörigkeit* vertheilen sie sich auf				
Kantonsbürger . . .	48	33	149	230
Bürger anderer Kantone	13	1	18	32
Ausländer	3	—	8	11
	64	34	175	273
Beurtheilt wurden von				
den Assisen und der Kriminalkammer .	64	3	20	87
der Polizeikammer	—	10	25	35
den Amtsgerichten	—	20	130	150
dem Kriegsgerichte	—	1	—	1
	64	34	175	273
Die *Strafgründe* waren				
Verbrechen u. Vergehen gegen Personen.	12	3	42	57
Verbrechen u. Vergehen gegen das Eigenthum . . .	52	31	133	216
	64	34	175	273
Von den Sträflingen haben einen *Beruf* erlernt	31	7	73	111
Die übrigen . . . sind Landarbeiter, Taglöhner und Berufslose.	33	27	102	162
	64	34	175	273

F. Finanzielles Ergebniss.

Die Rechnung über Kosten und Verdienst gestaltet sich bei 90,526 Pflegetagen, von denen 65,182 oder 72 % mit, 25,344 oder 28 % ohne Verdienst waren, wie folgt:

	Total.	Per Sträfling per Jahr.	Per Sträfling per Tag.
Kosten:	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.
Verwaltung . .	37,797. 50	152. 40,9	—. 41,5
Unterricht . .	1,180. 23	4. 75,8	—. 01,4
Verpflegung . .	102,965. 96	415. 18	1. 13
Inventarvermehrung	1,928. 27	7. 77,3	—. 02,1
	143,871. 96	580. 12	1. 58
Verdienst:			
Kostgelder . .	279. 17	1. 12,5	—. 00,3
Gewerbe . . .	50,356. 03	203. 04,5	—. 55
Landwirthschaft	923. 44	3. 72	—. 01
Inventarverminderung . . .	18,970. 04	76. 49	—. 20,7
	70,528. 68	284. 38	—. 77
Abrechnung:			
Kosten	143,871. 96	580. 12	1. 58
Verdienst . . .	70,528. 68	284. 38	—. 77
Bleiben Kosten .	73,343. 28	295. 74	—. 81

Der *Verdienst* vertheilt sich nach den einzelnen Berufen folgendermassen:

	Arbeitstage.	Verdienst per Jahr.	Verdienst per Tag.
		Fr. Rp.	Fr. Rp.
Weibliche Arbeiten .	3,202	2,385. 31	—. 74
Weberei	27,022	18,428. 85	—. 68
Schneiderei	2,018	2,683. 28	1. 32
Schuhmacherei . .	4,487	5,352. 05	1. 19
Holz- u. Eisenarbeiten	5,617	4,781. 41	—. 85
Buchbinderei . . .	12,973	8,174. 15	—. 63
Strohflechterei . . .	3,250	667. 54	—. 20
Uhrenmacherei . .	1,506	2,156. 31	1. 43
Korbflechterei . . .	2,444	2,432. 44	1. —
Bäckerei	205	1,294. 11	6. 31
Gartenbau	766	852. 69	1. 11
Verschiedene Arbeiten	1,692	242. 45	—. 14

St. Johannsen.

A. Personelles.

1. Beamte und Angestellte.

Im Berichtjahre sind sechs männliche und zwei weibliche Angestellte ausgetreten, die aber alle wieder ersetzt wurden, so dass der Bestand des Personals sich nicht verändert hat.

2. Gefangene.

Das Betragen derselben war befriedigend. Desertirt sind 12 Sträflinge, alle ab äusserer Arbeit; von den Entwichenen konnten einer sofort, sieben später wieder zur Haft gebracht werden.

Der Gesundheitszustand der Detinirten war ein ungünstiger. In der Filiale zu Ins trat im Monat Mai die Ruhrkrankheit auf, die den ganzen Sommer anhielt und beinahe sämmtliche dort untergebrachte Sträflinge befiel. Während der Dauer dieser Epidemie machte sich der Mangel einer Absonderungslokalität oder Infirmerie recht fühlbar; beim Vorhandensein einer solchen Lokalität würde die Krankheit kaum die angenommenen Dimensionen erreicht haben. Die Verwaltung dringt daher mit Grund wiederholt auf die beförderliche Errichtung einer Infirmerie.

Gottesdienst konnte im Berichtjahre in St. Johannsen keiner abgehalten werden, weil anfänglich in der Kirche die Bestuhlung mangelte und später sich in Betreff der Regelung der Besoldungsverhältnisse der anzustellenden Geistlichen Anstände erhoben.

B. Kosten.

Dieselben betragen — die Inventarvermehrung abgerechnet — Fr. 60,887. 98 oder per Sträfling und per Tag Fr. 1. 08 gegenüber Fr. 1. 82 im Vorjahr.

Für die Nahrung der Gefangenen konnten im Berichtjahr mehr eigene Produkte verwendet werden als im vorhergehenden Jahre. Es ist das Bestreben der Verwaltung, durch Selbstproduktion einer Menge von Viktualien eine billigere Ernährung als bisdahin einzuführen.

Für die zur Winterszeit auf äusserer Arbeit beschäftigten Sträflinge mussten Unterkleider angeschafft werden, da die nur aus Zwillich angefertigten Oberkleider ungenügenden Schutz gegen Kälte darboten.

C. Arbeit und Verdienst.

Der Ertrag aus den Gewerben, mit Ausnahme der Torfgräberei und der Essigfabrikation, befriedigt vollständig; es ist aber dabei nicht ausser Acht zu lassen, dass die Arbeiten für die Anstalt selbst gleich hoch taxirt werden, wie die Arbeiten für auswärtige Kunden. Dieses Verfahren wird indessen nicht mehr beibehalten werden, sondern es sollen in Zukunft die Arbeiten für die Anstalt nur zum Selbstkostenpreise berechnet werden.

Weniger befriedigend ist dagegen der Ertrag der Torfgräberei. Der Grund des ungünstigen Ergebnisses liegt hauptsächlich darin, dass die Kosten des Transportes des Torfes nach Bern zu hoch stehen gegenüber dem Verkaufspreise von nur Fr. 14 per Kiste. Dann auch konnte die Ausbeutung des Torfes infolge der in der Kolonie Ins ausgebrochenen Epidemie und der dadurch verminderten Arbeitskräfte nicht in wünschbarem Maße betrieben werden, welcher Umstand zur Folge hatte, dass, um den benöthigten Torf nach Bern liefern zu können, 100 Kisten von Privaten in Ins angekauft werden mussten, und zwar zum Preise von Fr. 8 per Kiste.

Noch ungünstiger ist das Ergebniss bei der Essigfabrikation. Obschon der in St. Johannsen fabrizirte Essig rein und gehaltreich ist, vermag er doch mit dem in den Handel gebrachten sogenannten Doppelessig oder Essigsprit nicht zu konkurriren, weil er keine Verdünnung zulässt, und es wird daher die Frage untersucht, ob die Essigfabrikation nicht fallen zu lassen sei.

Die Landwirthschaft bildet die Hauptbeschäftigung der Gefangenen. Der der Anstalt zur Bewirthschaftung angewiesene Komplex hält mit Inbegriff des Torfmooses ungefähr 270 Jucharten. Es ist einleuchtend, dass von dem frisch der Kultivirung unterstellten Strandboden und den Moosflächen vorderhand keine grossen Erträgnisse zu erwarten sind. Die im Herbst 1884 bei günstiger Witterung und entsprechender Bodenbearbeitung untergebrachten Winteransaaten zeigten im Frühling einen viel versprechenden Stand und berechtigten zu befriedigenden Hoffnungen, welche denn auch bei der Ernte grösstentheils in Erfüllung gingen. Infolge der anhaltenden trockenen Witterung war dagegen der Ertrag der Kartoffel- und der Heuernte weniger befriedigend; unter den abnormalen Witterungsverhältnissen litt auch das Emd und das Grünfutter.

Sehr ungünstig auf den Ertrag der Landwirthschaft wirkte ferner die fatale Krisis im Molkereigeschäfte. Die Anstalt hat in die Käserei von Erlach 15,986 Liter, in die Käserei in Ins 16,082 Liter Sommermilch geliefert und erleidet an beiden Orten eine Einbusse am Preise derselben.

D. Bestand und Mutation der Detinirten.

	Zuchthaus.		Korrektionshaus.		Einfache Enthaltung.		Arbeitsanstalt.	Total.
	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	
Bestand auf 1. Januar	5	—	127	13	4	—	2	151
Zuwachs: infolge Urtheilsvollzugs . . .	16	2	180	32	3	1	19	253
» Verlegung	1	—	2	—	—	—	—	3
» Wiedereinbringung Entwichener	—	—	7	1	—	—	—	8
	22	2	316	46	7	1	21	415
Abgang: infolge Strafvollendung . . .	3	—	129	25	—	—	6	163
» Nachlass	—	—	56	1	4	—	—	61
» Tod	—	—	2	—	—	—	—	2
» Verlegung	2	—	4	—	—	—	—	6
» Desertion	—	—	10	1	—	—	—	11
	5	—	201	27	4	—	6	243
Bestand auf 31. Dezember	17	2	115	19	3	1	15	172

Höchster Bestand am 16. April	185
Niedrigster Bestand am 24. August	131
Täglicher Durchschnittsbestand	154

Von den im Berichtjahr Eingetretenen waren 184 oder 69 % schon früher in einer bernischen Strafanstalt enthalten gewesen.

E. Finanzielles Ergebniss.

Dasselbe gestaltet sich bei 56,211 Pflegetagen, von denen 44,253 oder 80 % mit, 11,958 oder 20 % ohne Verdienst waren, folgendermassen:

	Total.		Per Sträfling			
			per Jahr.		per Tag.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Kosten:						
Verwaltung (inklusive Unterricht) . . .	12,618.	05	82.	12	—.	22
Verpflegung . . .	48,269.	93	313.	42	—.	86
Inventarvermehrung .	35,870.	57	232.	87	—.	64
	96,758.	55	628.	41	1.	72
Verdienst:						
Gewerbe	22,423.	38	144.	90	—.	40
Landwirthschaft . .	9,400.	32	60.	95	—.	16
	31,823.	70	205.	85	—.	56
Abrechnung:						
Kosten	96,758.	55	628.	41	1.	72
Verdienst	31,823.	70	205.	85	—.	56
Kostenüberschuss	64,934.	85	422.	56	1.	16
Wird der Betrag der Inventarvermehrung abgezogen mit . .	35,870.	57	232.	87	—.	64
so bleiben an reinen Kosten	29,064.	28	189.	69	—.	52

Thorberg.

A. Personelles.

1. Beamte und Angestellte. Im Dienstpersonal, namentlich unter dem männlichen, hat ein bedeutender Wechsel stattgefunden, weil mancher Angestellte entweder bald nach seinem Eintritte wieder freiwillig austrat oder wegen Untauglichkeit entlassen werden musste. Trotz einer Menge von Bewerbern für vakant gewordene Stellen hält es immer schwer, wirklich tüchtiges Personal zu finden.

Zu Ende des Berichtjahres bestund das gesammte Angestelltenpersonal aus 25 Männern und 7 Frauen.

2. Gefangene. Die Disziplin war leichter zu handhaben als im Vorjahre, was wohl dem Umstande zuzuschreiben ist, dass die Aufreizungen gegen die Anstalt und den Verwalter infolge Wegzugs einer der Anstalt feindlich gesinnten Persönlichkeit nachgelassen haben.

Disziplinarstrafen mussten über 50 männliche und 17 weibliche Gefangene verhängt werden. Desertirt sind 20 Sträflinge und 2 Kostgänger, von denen 18 wieder eingebracht wurden.

Der Gesundheitszustand der Enthaltenen war gut, obschon die Zahl der Pflegetage eine höhere ist als im Vorjahr. Gestorben sind 5 Sträflinge und 1 langjähriger Kostgänger der Anstalt.

Der Gottesdienst erlitt infolge Krankheit des Anstaltsgeistlichen insofern einige Störung, als die sonntägliche Predigt während des Sommers nur alle 14 Tage gehalten werden konnte, und zwar durch andere Geistliche.

Die Schülerabtheilung zählte auf Jahresschluss 6 Knaben und 2 Mädchen.

B. Kosten und Verdienst.

Der Rechnungsabschluss ist leider nicht so günstig ausgefallen wie in frühern Jahren, indem die Nettokosten Fr. 31,356. 77 betragen, so dass ein Nachtragskredit nöthig wurde. Die Gründe dieser Kostenvermehrung liegen in verschiedenen Umständen. Vorerst mussten Zinse für das Geissmontgut nachbezahlt werden, weil vorher über dasselbe kein bestimmter Pachtvertrag vorhanden war; dann bedurfte das neu angekaufte vordere Geissmontgut verschiedener Aufbesserungen, Düngmittel, Gebäudereparaturen und namentlich der für den Betrieb der Landwirthschaft nöthigen Geräthschaften, sowie eines Viehstandes. Mindereinnahmen weisen dagegen verschiedene Gewerbe, namentlich aber auch die Landwirthschaft auf; wenn die Einnahmen für Milchprodukte die gleichen geblieben wären wie in den frühern guten Käsejahren, so würde diese Rubrik den Ausfall der gesammten Rechnung gedeckt und die Auswirkung eines Nachkredites unnöthig gemacht haben. Leider wirkten aber verschiedene ungünstige Umstände in hohem Grade nachtheilig auf den Käsepreis von Krauchthal ein und desshalb blieben die Einnahmen verhältnissmässig bedeutend unter der Voranschlagsumme zurück. Die Nettokosten der Anstalt sind nun von Fr. 120. 48 im Jahr 1884 auf Fr. 141. 31 per Sträfling gestiegen. Theilweise liegt der Grund auch in der geringern Zahl der Sträflinge (1884 durchschnittlich 233, 1885 durchschnittlich 221), weil gewisse Kosten, z. B. Verwaltung und Gebäudezins, die gleichen bleiben, sei die Zahl der Sträflinge eine grössere oder geringere. Der Rückgang in den Einnahmen der Gewerbe ist grösstentheils dem Mangel an den nöthigen Arbeitskräften, z. B. an Professionisten, zuzuschreiben, und speziell die Weberei hätte längere Zeit zur Ausführung der ihr gewordenen Aufträge eine Anzahl fernerer Arbeiter dringend nothwendig gehabt. Allein nicht nur der Mangel an tüchtigen, zu den verschiedenen in der Anstalt betriebenen Handwerken geeigneten Leuten machte sich lange fühlbar, sondern auch die Arbeitsfähigkeit der gewöhnlichen Sträflinge liess fortwährend viel zu wünschen übrig. Immer und immer wieder werden Individuen zu Zwangsarbeitsanstalt verurtheilt, die infolge ihres Alters oder ihrer Gebrechen weit eher in eine Verpflegungsanstalt gehörten. Solche Leute können dann nicht nur keine nutzbringende Arbeit verrichten, sondern verursachen der Anstalt noch grosse Kosten für Verpflegung und ärztliche Behandlung.

C. Bestand und Mutation der Gefangenen.

	Männer.	Weiber.	Total.
Bestand am 1. Januar 1885 .	169	66	235
Zuwachs:			
infolge Urtheilsvollzugs . .	336	92	428
» Wiedereintritts Beurlaubter und Einbringung von Entwichenen .	31	4	35
	536	162	698
Abgang:			
infolge Strafvollendung . .	293	100	393
» Tod	6	—	6
» Urlaub, Entweichung	38	3	41
	337	103	440
Bestand am 31. Dezember 1885	199	59	258
Täglicher Durchschnittsbestand			221

Der Bestand der neu eingetretenen Gefangenen lässt sich folgendermassen klassifiziren:

a. Nach der Strafdauer.

	Zuchthaus.	Korrektionshaus.	Arbeitshaus.	Enthaltung.	Total.
Es haben zu verbüssen:					
1 bis 3 Monate	—	98	—	1	99
4 » 6 »	—	83	85	2	170
7 » 9 »	—	31	15	2	48
10 » 12 »	—	40	34	6	80
13 » 15 »	—	7	—	1	8
16 » 18 »	2	8	1	—	11
19 » 24 »	—	6	4	1	11
über 2 Jahre	—	—	—	1	1
	2	273	139	14	428

b. Nach dem Alter.

Es stehen im Alter von:					
20 Jahren und darunter	—	11	5	8	24
21 bis 25 Jahren	1	43	9	6	59
26 » 30 »	—	46	19	—	65
31 » 40 »	1	87	47	—	135
41 » 50 »	—	52	39	—	91
51 » 60 »	—	26	18	—	44
61 » 70 »	—	7	2	—	9
über 70 Jahren	—	1	—	—	1
	2	273	139	14	428

c. Nach den urtheilenden Gerichten.

Es wurden verurtheilt durch:					
die Assisen . .	1	34	—	6	41
» Krimialkammer	1	1	—	—	2
» Polizeikammer	—	35	20	3	58
» Gerichtsbehörden der Bezirke	—	203	86	3	292
Infolge von Verfügungen des Regierungsrathes wurden in die Anstalt aufgenommen .	—	—	—	35	35
	2	273	106	47	428

d. Nach der Heimathörigkeit.

Von den Enthaltenen sind:	
Kantonsbürger	402
Bürger anderer Kantone	13
Ausländer	13
	428

e. Nach den Strafgründen.

Es wurden bestraft wegen:	
Familienvernachlässigung und Nichterfüllung der Unterstützungspflicht	29
Vagantität, Bettels, Unzucht, Aergerniss erregenden Betragens	114
Diebstahls, Hehlerei	187
Vergehen gegen die Sittlichkeit	16
anderer Vergehen	82
	428

f. Nach den Berufen:

Von den Enthaltenen haben einen Beruf erlernt	178
Landarbeiter, Taglöhner, Dienstboten . . .	121
Die übrigen	129
sind Berufslose.	
	428

g. Nach dem Familienstand.

Ledige	269
Verheirathete	109
Verwittwete	30
Abgeschiedene	17
Kinder	3
	428

E. Finanzielle Ergebnisse.

Dasselbe ist bei 81,043 Pflegetagen, von denen 65,331 oder 80,6 % mit, 15,712 oder 19,4 % ohne Verdienst waren, folgendes:

	Total.		Per Sträfling per Jahr.		Per Sträfling per Tag.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Kosten:						
Verwaltung . . .	13,867.	77	62.	51	—.	17
Gottesdienst und Unterricht . . .	1,929.	85	8.	70	—.	02
Verpflegung . . .	76,178.	50	343.	39	—.	94
Inventarvermehrung	8,878.	27	40.	—	—.	11
	100,854.	39	454.	60	1.	24
Verdienst:						
Kostgelder	4,705.	—	21.	21	—.	06
Gewerbe	27,926.	24	125.	90	—.	34
Landwirthschaft . .	25,006.	71	112.	72	—.	31
Inventarverminderung	11,859.	67	53.	46	—.	14
	69,497.	62	313.	29	—.	85
Bilanz:						
Kosten	100,854.	39	454.	60	1.	24
Verdienst	69,497.	62	313.	29	—.	85
Nettokosten	31,356.	77	141.	31	—.	39

	Total. Fr. Rp.	Per Sträfling per Jahr. Fr. Rp.	Per Sträfling per Tag. Fr. Rp.
Von obigen Summen entfallen:			
a. auf die arbeitenden Sträflinge bei 65,331 Arbeitstagen (das Jahr zu 309 Arbeitstagen):			
Verdienst, abzüglich der Inventarverminderung . . .	57,637. 95	272. 62	—. 88
Kosten, 80,61 %, abzüglich der Inventarvermehrung .	74,141. 95	350. 68	1. 13
Kostenüberschuss .	16,504. —	78. 06	—. 25
b. auf die nicht arbeitenden Sträflinge bei 15,712 Pflegetagen (das Jahr zu 365 Pflegetagen):			
Kosten	17,834. 17	414. 36	1. 13
Effektive Inventarverminderung . .	2,981. 40	69. 50	—. 19
	14,852. 77	344. 86	—. 94
Dazu: Kostenüberschuss, wie oben	16,504. —		
Nettokosten der Anstalt	31,356. 77		

Bezirksgefängnisse.

Im Berichtjahr wurde das im nordöstlichen Pavillon der Strafanstalt Bern errichtete Bezirksgefängniss bezogen, das 33 Zellen enthält und ausschliesslich zur Aufnahme von Untersuchungsgefangenen dient. Damit ist der Hauptübelstand, welcher darin bestund, dass die zwei bereits bestehenden Gefängnisse im Käfichthurm und beim Aarbergerthor fast immer überfüllt waren, und dass in jenem Untersuchungs- und Strafgefangene in den nämlichen Zellen untergebracht werden mussten, gehoben worden. Ein fernerer Uebelstand war auch das Zusammenbringen schulpflichtiger Kinder mit erwachsenen Gefangenen in den nämlichen Zellen; wir haben denselben ebenfalls beseitigt, indem wir mit der zuständigen städtischen Behörde ein Uebereinkommen trafen, wonach Kinder zu Abbüssung von Polizeistrafen und Bussen in einer Gefängnisszelle des hintern Burgerspitals untergebracht werden können.

Auch in Belp wurde der neue Gefängnissbau vollendet und bezogen.

In den Bezirksgefängnissen von Wangen und Konolfingen, sowie in der Gefangenschaft beim Aarbergerthor in Bern trat die Pockenkrankheit auf; in Wangen wurden von derselben zwei Kinder der im Schlosse wohnenden Landjägerfamilien, sowie fünf Gefangene befallen. Bei den zwei Kindern hatte die Krankheit einen tödtlichen Verlauf; die Gefangenen wurden wegen Mangels eines Absonderungslokals in Wangen nach Langenthal in die Bezirkskrankenanstalt evacuirt und es konnten alle geheilt entlassen werden.

Vollzug der Strafurtheile.

Ueber den Stand des Vollzugs der Freiheitsstrafen gibt die nachstehende, auf Grund der Rapporte der Regierungsstatthalter angefertigte Tabelle Aufschluss. Die am Ende des Jahres unvollzogenen Urtheile betreffen meistens solche Personen, die abwesend und desshalb zur polizeilichen Einbringung ausgeschrieben sind.

Die Ueberweisung der rechtskräftig gewordenen Strafurtheile an die Regierungsstatthalter könnte da und dort rascher erfolgen.

Assisenbezirke.	Zahl der dem Regierungsstatthalter zur Vollziehung überwiesenen Urtheile.	Zahl der am Ende des Jahres vollzogenen Urtheile.	Zahl der am Ende des Jahres unvollzogenen Urtheile.	Zahl der in den letzten 5 Jahren unvollzogen gebliebenen Urtheile.
I. Oberland.				
Frutigen	48	46	2	40
Interlaken	77	72	5	20
Konolfingen	245	244	1	12
Oberhasle	22	13	9	20
Saanen	18	17	1	1
Obersimmenthal	14	12	2	2
Niedersimmenthal	51	50	1	3
Thun	202	197	5	15
	677	651	26	113
II. Mittelland.				
Bern	1654	1604	50	106
Schwarzenburg	79	75	4	24
Seftigen	98	86	12	29
	1831	1765	66	159
III. Emmenthal.				
Aarwangen	207	200	7	20
Burgdorf	337	331	6	18
Signau	288	267	21	48
Trachselwald	195	195	—	—
Wangen	281	270	11	25
	1308	1263	45	111
IV. Seeland.				
Aarberg	87	85	2	13
Biel	395	379	16	68
Büren	50	47	3	10
Erlach	79	74	5	15
Fraubrunnen	135	135	—	4
Laupen	116	109	7	23
Nidau	165	155	10	33
	1027	984	43	166
V. Jura.				
Courtelary	258	253	5	5
Delsberg	171	166	5	5
Freibergen	139	134	5	18
Laufen	36	30	6	6
Münster	172	159	13	13
Neuenstadt	39	39	—	1
Pruntrut	328	285	43	43
	1143	1066	77	91
Zusammenzug.				
I. Oberland	677	651	26	113
II. Mittelland	1831	1765	66	159
III. Emmenthal	1308	1263	45	111
IV. Seeland	1027	984	43	166
V. Jura	1143	1066	77	91
	5986	5729	257	640

Strafnachlassgesuche.

Es sind im Ganzen 159 Gesuche um Nachlass von Freiheitsstrafen und 28 Gesuche um Nachlass von Bussen erledigt worden, und zwar wie folgt:

	Vom Grossen Rathe		Vom Reg.-Rath	
	entsprochen.	abgewiesen.	entsprochen.	abgewiesen.
Zuchthaus- und Korrektionshausstrafen	17	35	—	—
Korrektionshausstrafen	—	—	31	37
Arbeitshausstrafen .	—	—	—	1
Enthaltungsstrafen .	—	2	5	4
Gefängnissstrafen .	10	9	3	5
Bussen	21	4	1	2
	48	50	40	49

Ferner wandelte der Grosse Rath in drei Fällen Gefängnissstrafen in Bussen um, und ausserdem gewährte die Polizeidirektion 144 Sträflingen den Nachlass des letzten Zwölftels der Strafzeit.

Löschanstalten, Feuerpolizei.

Nach Art. 9 des Gesetzes über die Brandversicherungsanstalt und Art. 19 des Dekretes über die Löscheinrichtungen leistet die kantonale Brandversicherungsanstalt Beiträge an örtliche Löscheinrichtungen und Feuerwehr-Hülfs- und Krankenkassen. Der Gesammtbetrag dieser Beiträge soll alle Jahre auf den Bericht und Antrag des Regierungsrathes vom Verwaltungsrathe der Brandassekuranzanstalt festgesetzt werden. In den Jahren 1883 und 1884 wurden noch keine Beiträge verabfolgt; dagegen erhielt in Art. 5 des Regulativs vom 18. Dezember 1884 der Regierungsrath die Ermächtigung, für neue Anschaffungen in den Jahren 1883 und 1884 nachträglich entsprechende Beiträge auszurichten.

Gestützt auf diese gesetzlichen Bestimmungen bewilligte der Verwaltungsrath der Brandversicherungsanstalt auf den Antrag des Regierungsrathes für die Jahre 1883—85 einen Kredit von Fr. 30,000, von welcher Summe Fr. 6000 für Beiträge an die Kosten neuer Feuerspritzen, Fr. 20,000 für Beiträge an Hydrantenanlagen und Fr. 2900 für Beiträge an die Kosten der Versicherung der Feuerwehrmannschaften gegen Unfall verwendet wurden.

Die Beiträge beliefen sich: für Anschaffung von Feuerspritzen auf 15 %, für Hydrantenanlagen auf ungefähr 10 % und für Versicherung der Feuerwehren auf 25 Rp. per versichertes Mitglied.

Die Aufstellung von Feuerwehrreglementen geht nur langsam von statten; von den sämmtlichen Gemeinden und Ortschaften mit Löscheinrichtungen haben während der Jahre 1884 und 1885 blos 63 ihre Reglemente zur Sanktion eingesandt, von denen wieder mehrere zur Abänderung zurückgewiesen werden mussten. Von der Aufstellung eines Normalreglements, wie es von verschiedener Seite gewünscht wurde, musste die Polizeidirektion absehen, weil die Verhältnisse in Städten, grössern Dörfern und kleinen Ortschaften, im Jura und im alten Kantonstheil, in Bezug auf das Feuerwehrwesen so verschiedenartig gestaltet sind, dass es gar nicht möglich wäre, ein einheitliches Schema zu einem Reglement zu entwerfen.

Werbungen für ausländischen Militärdienst.

Die in unserm vorjährigen Berichte erwähnte Strafuntersuchung gegen den Werber Johann Jakob Cottier von Arni führte zu dessen Verurtheilung durch das Amtsgericht Bern. Die Strafe lautete auf 4 Monate Gefängniss, Fr. 40 Busse und drei Jahre Einstellung im Aktivbürgerrechte; sie wurde aber auf erhobene Appellation seitens der Staatsanwaltschaft von der Polizeikammer erhöht auf 1 Jahr Gefängniss, Fr. 200 Busse und fünfjährige Einstellung.

Wegen Werbung wurden ferner bestraft die Eheleute Bieber-Spring von Stüsslingen, Kantons Solothurn, und Friedrich Gehrig von Oberburg, alle in Bern wohnhaft.

Eisenbahnangelegenheiten.

Es haben sechs Fälle von Eisenbahngefährdung stattgefunden; die Untersuchung derselben und die Beurtheilung des oder der Thäter wurde vom h. Bundesrathe den bernischen Gerichten übertragen. In einem Falle blieb die Thäterschaft bis dahin unentdeckt, in den übrigen 5 Fällen, deren Urheber Eisenbahnbedienstete waren, sind die Untersuchungen noch hängend.

Zu Handen des schweiz. Eisenbahndepartements sind uns 23 Unfälle verschiedener Art angezeigt worden.

Fremdenpolizei.

Es wurden neue Niederlassungsbewilligungen an 445 Schweizerbürger und 174 Ausländer, sowie 14 Toleranzbewilligungen an Ausländer ertheilt, und eine grosse Anzahl älterer Niederlassungsbewilligungen erneuert oder umgeändert; ferner die Schriften von 1428 Nichtkantonsbürgern zum Aufenthalt in der Stadt Bern visirt und 500 Aufenthaltsbewilligungen ausgestellt, wovon 137 für Personen, die sich in einer Landgemeinde des Amtsbezirks Bern aufhalten, und 363 provisorische für solche Personen, die nur ungenügende Ausweisschriften besitzen und in der Gemeinde Bern wohnen.

Ausser den entlassenen Sträflingen wiesen wir eine ziemliche Zahl von schriftenlosen Ausländern und von übelberüchtigten Weibspersonen aus dem bernischen Gebiete fort.

Auch im Berichtjahr hatten wir wieder Gelegenheit, zu erfahren, wie mangelhaft die Fremdenpolizei durch einzelne Ortspolizeibehörden im Jura gehandhabt wird. Dass ganze Familien ohne Schriftenlage viele Jahre in einer Gemeinde sich aufgehalten haben, wird oft erst bemerkt, wenn ihre Verarmung eintritt und die Heimschaffung erfolgen sollte.

Bürgerrechtsaufnahmen.

In das bernische Landrecht wurden aufgenommen:
6 Angehörige anderer Kantone,
26 » des Deutschen Reiches,
4 Franzosen,
1 Italiener,
1 Oesterreicher,
1 Belgier,
oder im Ganzen mit Inbegriff der Frauen und Kinder 144 Personen.

Civilstandswesen.

Die Eintheilung der Civilstandskreise hat im Berichtjahr nur insofern eine Aenderung erlitten, als infolge der Grenzregulirung zwischen den Gemeinden Oeschenbach und Walterswyl einige Höfe von der erstern Gemeinde und dem Kreis Ursenbach losgetrennt und der Gemeinde und dem Kreis Walterswyl zugetheilt wurden.

Die infolge Ablaufs der Amtsdauer zahlreich vorgenommenen Wahlen der Civilstandsbeamten und ihrer Stellvertreter fielen beinahe ausnahmslos im Sinne der Bestätigung der bisherigen Stelleninhaber aus.

Mit Rücksicht auf vorgekommene Fälle von ungerechtfertigter Gebührenforderung sah sich der Regierungsrath veranlasst, durch ein Kreisschreiben den Civilstandsbeamten den § 16 des Vollziehungsdekrets vom 23. Wintermonat 1877 und 1. Hornung 1878 in Erinnerung zu bringen, demzufolge diese Beamten ausser den an jener Stelle bestimmten Schreibgebühren, nicht inbegriffen Stempel- und Portiauslagen, von den Betheiligten keinerlei Bezahlung für ihre Verrichtungen fordern dürfen. Im Besondern wurden die Civilstandsbeamten darauf aufmerksam gemacht, dass die schriftliche Ausfertigung eines Eheversprechens, die Abfassung von Legitimationsurkunden und die Trauung am Wohnsitze des Bräutigams gebührenfrei zu geschehen habe.

Auf Einladung des Bundesrathes wurden die Civilstandsbeamten ebenfalls mittelst Kreisschreibens angewiesen, keine Temporalscheidungserkenntnisse in die Civilstandsregister einzutragen, sondern nur eigentliche Scheidungsurtheile, und diese auch nur dann, wenn sie mit der vorgeschriebenen Bescheinigung über die Rechtskraft versehen sind.

Von der Polizeidirektion wurden über 500 auf das Civilstandswesen bezügliche Schreiben erlassen.

Auswanderungswesen.

Ausser der Berichterstattung an das schweiz. Handels- und Landwirthschaftsdepartement über die Empfehlbarkeit der als Auswanderungsagenten sich meldenden Personen und der Führung der Kontrole über die Agenten hat uns das Auswanderungswesen nicht weiter beschäftigt.

Zu Ende des Berichtjahres bestunden im Kanton eine Auswanderungsagentur und 78 Unteragenturen.

Spiel- und Lotteriebewilligungen.

Die Zahl der Kegelschieben, die über einen Tag dauerten und daher nach dem Gesetz von der Polizeidirektion zu bewilligen waren, hat sich seit dem Jahr 1882 ganz erheblich vermindert; während dieselbe im Jahr 1881 noch auf 169 sich belief, betrug sie im Jahr 1885 nur mehr 73.

Vom Gemeinderath von Burg wurde um die Bewilligung zu einer Lotterie nachgesucht, deren Ertrag zum Baue einer neuen Kirche in Burg verwendet werden sollte. Nach dem bezüglichen von einem Bankinstitut entworfenen Verloosungsplane hätten 100,000 Loose zu Fr. 1 per Stück verkauft werden sollen, und es wären vom Erlös die Hälfte oder Fr. 50,000 den Gewinnenden, Fr. 35,000—40,000 der Gemeinde für den genannten Zweck und der Rest von Fr. 15,000—20,000 der Bank für Unkosten und Risiko zugefallen. Der Regierungsrath fand indessen, dass, obschon ein gemeinnütziger Zweck vorgeschoben werde, das projektirte Lotterieunternehmen sich doch zu nichts Anderm als zu einer Finanzspekulation, zu einer verbotenen Geldlotterie gestalte, und wies daher das Gesuch ab.

Dagegen bewilligte die Polizeidirektion wieder mehrere kleinere Verloosungen zu Gunsten wohlthätiger und gemeinnütziger Zwecke.

Auslieferungen.

Die von uns bei andern Kantonen und auswärtigen Staaten nachgesuchten Auslieferungen beziffern sich auf 46, die eingelangten Auslieferungsbegehren auf 30.

Von den erstern betrafen:

2 Raubmord,
18 Diebstahl,
6 Betrug und Prellerei,
6 Unterschlagung,
3 Sittlichkeitsvergehen,
2 Misshandlung,
1 Pressvergehen,
7 Armenpolizeivergehen,
1 Entführung eines Minderjährigen.

46

Von den von andern Kantonen und auswärtigen Staaten eingelangten Begehren betrafen:

16 Diebstahl,
2 Betrug,
4 Fälschung,
3 Unterschlagung,
1 Eigenthumsbeschädigung,
1 Betheiligung bei aufrührerischen Auftritten,
1 Familienvernachlässigung,
1 Erregung öffentlichen Aergernisses,
1 Pressvergehen.

30

Von den hierseitigen Auslieferungsbegehren gingen

34 an andere Kantone,
7 » Frankreich,
2 » Belgien,
2 » Deutschland,
1 » Holland.

Hievon wurde die Auslieferung in 35 Fällen bewilligt und vollzogen, in 3 Fällen das Auslieferungsbegehren fallen gelassen; in 5 Fällen blieben die Angeschuldigten unentdeckt und in 3 Fällen übernahm der Heimatkanton oder Heimatstaat die Bestrafung derselben.

Von den eingelangten Auslieferungsbegehren kamen

22 aus andern Kantonen,
2 » Deutschland,
2 » Frankreich,
3 » Russland,
1 » Italien.

Hievon wurde die Auslieferung in 21 Fällen bewilligt und vollzogen, in 1 Falle abgelehnt, in 4 Fällen die Bestrafung der Angeschuldigten durch die herwärtigen Gerichte übernommen; in 2 Fällen blieben die Angeschuldigten unentdeckt, 1 Fall ist noch pendent.

Mit dem h. Stande St. Gallen haben wir eine Uebereinkunft betreffend die gegenseitige Stellung der Fehlbaren in korrektionellen und polizeilichen Straffällen abgeschlossen.

Vermischte Geschäfte.

Unter diesen führen wir namentlich folgende an:

die Beschaffung von Heimatscheinen für im Kanton Neuenburg ausserehelich geborne Kinder von bernischen Angehörigen in 46 Fällen;

die Begehren an andere Kantone um Unterstützung ihrer im Kanton Bern niedergelassenen Bürger in 14 Fällen;

die Begehren aus Frankreich und an Frankreich um Heimschaffung von verlassenen Kindern und armen Geisteskranken in 17 Fällen;

das Kontroliren, Prüfen und Visiren von ungefähr 1200, die Minimalansätze des Tarifs überschreitenden Anweisungen für Kosten in Strafsachen.

Bern, im Mai 1886.

Der Polizeidirektor:

Eggli.